



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 17.05.2018**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:39 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

#### **Mitglieder:**

Marion Krischok	Stellvertretende Ausschussvorsitzende Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Scholtyssek, Teilnahme ab 17:02 Uhr bis 18:37 Uhr
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Renate Krimmling	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Jahn, Teilnahme bis 18:05 Uhr
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme ab 17:25 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/ Die Grünen
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:11 Uhr
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Andreas Müller	Sachkundiger Einwohner
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

#### **Verwaltung:**

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Lutz Müller	Leiter Abteilung Stadtordnung
Rita Lachky	Leiterin Fachbereich Einwohnerwesen
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrecht
Manuela Hoßbach	Controllerin Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Beate Eckhardt	Leiterin Team Mieten und Pachten
Daniel Schöppe	Leiter Team Brand- und Hilfeinsätze
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

#### **Entschuldigt fehlten:**

Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

---

zu **Herr Pockrandt zu Ruhestörungen**

---

**Herr Pockrandt** wies auf nächtliche Ruhestörungen vor dem Landesmuseum für Vorgeschichte und dem Rosa-Luxemburg-Platz hin. Er berichtete, dass zunehmend Partys, die bis weit in die frühen Morgenstunden hineinreichen stattfinden und fragte, was die Stadt Halle dagegen unternehmen will.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** fragte, wann eine solche Ruhestörung zuletzt stattgefunden hat und ob Anzeige erstattet wurde.

**Herr Pockrandt** antwortete, in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai 2018.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, dass mit dem Landesmuseum vereinbart wurde, dass ein Interessensausgleich in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern geschaffen werden soll, beginnend ab dem kommenden Wochenende.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Frau Krischok** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Krischok** informierte, dass der TOP 5.2 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da der Antrag im Ausschuss für Personalangelegenheiten zurückgezogen wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Krischok** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.04.2018
4. Beschlussvorlagen

- 4.1. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03653
- 4.1.1. Änderungsantrag aller Stadtratsfraktionen zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)  
Vorlage: VI/2018/03912
- 4.2. Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03863
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt  
Vorlage: VI/2018/03731
- 5.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes  
Vorlage: VI/2018/03801 **→ abgesetzt**
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife  
Vorlage: VI/2018/03885
- 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. -flächen  
Vorlage: VI/2018/03882
- 5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale  
Vorlage: VI/2018/03964
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Baumfällliste
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.04.2018**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 12. April 2018.

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03653**

---

**zu 4.1.1 Änderungsantrag aller Stadtratsfraktionen zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)  
Vorlage: VI/2018/03912**

---

**Herr Stäglin** verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 4. Mai 2018.

**Herr Dr. Fikentscher** wies darauf hin, dass in der Synopse Punkt IV 1. noch das Wort „gutachtliche“ gestrichen werden muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Krischok** um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

**Abstimmungsergebnis SkE:** einstimmig zugestimmt nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt nach Änderungen

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:

1. Punkt I.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
Ehrengrabstätten sind am Grab einheitlich als solche zu kennzeichnen. Auf den Friedhofsübersichtsplänen ist auf sie hinzuweisen.  
Auf den jeweiligen Friedhöfen **und an dem jeweiligen Grab** ist in geeigneter Weise ein schriftlicher Hinweis, worin die besonderen Verdienste der dort bestatteten Persönlichkeiten **bestehen**, anzubringen. **Diese Hinweise sollen eine der Würde und Dauer einheitlich angemessene Form haben. Die Anfertigung und Anbringung muss das Ergebnis einer (begrenzten) Ausschreibung sein.**

2. Punkt III.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Als Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten gelten Verstorbene, die hervorragende Leistungen mit engem Bezug zu der Stadt Halle (Saale) vollbracht oder die sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Stadt Halle (Saale) verdient gemacht haben.

~~Unabhängig~~ **Ziel** ist **es**, dass das Andenken an die Persönlichkeit in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebt.

3. Punkt III.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Anerkennung als Ehrengrabstätte **kann frühestens drei Jahre nach dem Tod für** ~~zunächst mindestens 20 Jahre~~ **erfolgt** ~~erfolgt für zunächst 20 Jahre~~. **In Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Stadtrates die Anerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.**

4. Punkt IV.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Das Vorschlagsrecht für die Anerkennung von Grabstätten als Ehrengrabstätten nach Abschnitt III steht ~~jedermann~~ **jeder natürlichen und/oder juristischen Person** zu. **Der Vorschlag ist** ~~Diese Vorschläge sind~~ schriftlich mit einer Begründung versehen an die Stadt Halle (Saale) zu richten. Zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Anerkennung als Ehrengrabstätte richtet die Stadt Halle (Saale) einen Beirat ein. Dieser gibt zum jeweiligen Vorschlag eine ~~gutaechliche~~ **gutaechliche** Stellungnahme über die zur Ehrung führende Tätigkeit der Persönlichkeit ab.

5. Punkt IV.2 wird geändert und erhält folgende Fassung

Diese ~~gutaechliche~~ **gutaechliche** Stellungnahme muss neben einer eingehenden Begründung des Votums Folgendes enthalten:

- a) die Lebensdaten und die wichtigsten biographischen Daten des Werdegangs der Persönlichkeit,
- b) eine Darstellung des fortlebenden Andenkens in der allgemeinen Öffentlichkeit und
- c) Angaben über die voraussichtlichen Kosten.

Darüber hinaus soll Folgendes Bestandteil der Stellungnahme sein:

d) eine Beschreibung der Grabstätte (z.B. Grabstättenart und -ausstattung, Nutzungsrechtsbeginn und -dauer, Namen weiterer dort bestatteter Personen),

e) Angaben zu Bemühungen, für die Pflege und Instandhaltung der Ehrengrabstätte und des Grabmals der Persönlichkeit nahestehende Institutionen, Gesellschaften, Vereine oder sonstige Dritte zu gewinnen.

6. a) ~~Es wird ein neuer Punkt IV.3 eingefügt mit folgendem Inhalt:~~ **Der Punkt V. Verlängerungsverfahren wird ersetzt durch den neuen Punkt V. Beirat mit folgendem Inhalt:**

1. **Die Stadt Halle (Saale) richtet einen Beirat ein, der die Entscheidung vorbereitet, ob die Grabstätte als Ehrengrabstätte anerkannt wird. Zu jedem Vorschlag für die Anerkennung einer Grabstätte als Ehrengrabstätte ~~Über diesen Antrag Entscheidung~~ erstellt der Beirat eine schriftliche Stellungnahme. Diese Stellungnahme beleuchtet die Tätigkeit des Verstorbenen, die zur Ehrung führen soll.**

2. ~~Es wird ein Beirat gebildet, der über die zu ehrenden Personen entscheidet. Die Benennung der Beiratsmitglieder werden von~~ **erfolgt auf Vorschlag der Stadtverwaltung oder von Institutionen vorgeschlagen und durch nach Beschluss des Stadtrates gewählt. Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern, darunter mindestens zwei Frauen und zwei Männer. Sie sollen die Bereiche Stadtgeschichte, Kultur, Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung**

vertreten. Es sollen Einzelpersonlichkeiten sein, die frei in ihrer Entscheidung auch von Institutionen vorgeschlagen werden können, jedoch **nicht weisungsgebunden** sind. Dem Beirat sollen mindestens zwei Frauen/Männer angehören. **Vorschläge sowie Anträge auf Mitgliedschaft sind an die Stadtverwaltung zu richten.** Der Stadtrat ~~Gewählt~~ wird den Beirat für die Dauer von fünf Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat gibt sich nach seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung und wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung ist vom Stadtrat zu bestätigen. Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen.

~~Befürwortungen von Ehrengräbern durch den~~ **der Beirat ein Ehrengrab, so legt die Verwaltung** ~~werden dem Stadtrat den Antrag und~~ **Die Stellungnahme des Beirates wird der Beschlussvorlage beigefügt, die dem Stadtrat von der Verwaltung zur Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung vorgelegt** ~~gelegt wird. Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen. Lehnt der Beirat den Antrag ab, so erhält der/die Antragsteller/in einen schriftlichen Bescheid.~~

b) Alle unter IV folgenden Punkte werden entsprechend angepasst.

7. Der Punkt VI wird geändert und erhält folgende Fassung.

Werden während der Anerkennungszeit Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass sie dem Status einer Ehrengrabstätte entgegenstehen, leitet die Stadtverwaltung ein Prüfungsverfahren ein. Sie kann dazu eine ~~gutachtliche~~ Stellungnahme gemäß IV einholen. Ergibt die Prüfung, dass eine Aberkennung zu empfehlen ist, legt die Stadtverwaltung die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Frau Krischok bat um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SkE:** einstimmig zugestimmt mit Änderungen

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt mit Änderungen

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale).

zu 4.2 **Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VI/2018/03863

---

Herr Müller führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass Frau Krischok um Abstimmung der Vorlage bat.

**Abstimmungsergebnis SkE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt



~~Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlichen Flächen der Stadt wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter\*innen verpflichten, nur bei erwiesenem Bedarf die im ökologischen Landbau zugelassenen Pestizide (entsprechend EG ÖKO Basisverordnung 834/2007 und der Durchführungsbestimmung der EG Verordnung 889/2008) einzusetzen. Bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge ist mit den Pächtern ein Plan zu erarbeiten, wie schrittweise die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden auf den für neue Pachtverträge festgelegten Standard erfolgen kann.~~

1. Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für andere Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter\*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.

zu 5.3      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife**  
Vorlage: VI/2018/03885

---

**Herr Aldag** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Stäglich** sagte, dass Aufforstungen in der südlichen Böschung des Waldes, der den Südpark von der B80 trennt, vorgenommen wurden. Gehölzarten wie Wildobst, Bergahorn, Stieleiche und Hainbuchen, verbunden mit einem Waldsaum von einheimischen Sträuchern sind auf 6050 Quadratmetern realisiert worden. Die Spenden sind Materialspenden, die einen Wertumfang hatten, die der Oberbürgermeister ohne Ratsbeteiligung annehmen konnte. Die Gesamtanzahl, die das Landesverwaltungsamt als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die Fällung an der Halle-Saale-Schleife bestätigt hat, wurde umgesetzt. Die Realisierung erfolgte dieses Jahr, da das Landesverwaltungsamt darauf gedrungen hat, dies vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die neue Deichlinie vorzunehmen.

**Herr Müller** fragte, ob es eine Gesamtübersicht der Standorte von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gibt.

**Herr Stäglich** verneinte dies.

**Herr Dr. Fikentscher** fragte, ob sich die Spendensumme aus Einzelspenden zusammensetzt.

**Herr Stäglich** antwortete, dass es mehrere Spenden waren und die Summe aller Spenden dem Wert entspricht, der zu pflanzen war, sodass der vom Landesverwaltungsamt geforderte Ausgleich erbracht werden konnte.

**Herr Aldag** regte an, künftig die Ausschussmitglieder über Aufforstungen zu informieren und erklärte den Antrag für erledigt.

**Abstimmungsergebnis:**                      erledigt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefälltten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. -flächen**  
**Vorlage: VI/2018/03882**

---

**Herr Aldag** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Misch** bat um Nennung der Flächen und fragte, welche finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden müssen.

**Herr Stäglich** sagte, dass es sich bei den genannten Flächen nicht nur um Grünflächen, sondern auch um Straßenbegleitgrün handelt. Bei Beschlussfassung des Antrages sollte die Diskussion zum Grünflächenkonzept im zweiten Halbjahr als erster Schritt angesehen werden.

**Frau Schlüter-Gerboth** sagte, dass der Finanzaufwand gering ist, da Blumen von alleine blühen.

**Herr Stäglich** sagte, dass darauf geachtet werden muss, welches Saatgut sich für die entsprechenden Flächen eignet.

**Frau Krischok** regte an, auch für Blühflächen Patenschaften anzubieten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Krischok** um Abstimmungen des Antrages bat.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung von Blühflächen und Blühstreifen im Stadtgebiet auf folgenden städtischen Flächen zu untersuchen:

- an Kreisverkehren,
- an Straßenrändern und –banketten,
- an Fahrradwegen,
- an Ortseingangsbereichen,
- in geeigneten Teilbereichen von Parkanlagen,
- auf ökologischen Ausgleichsflächen,
- auf Ackerrändern der von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen,
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen.

Im Ergebnis der Untersuchungen sind dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, auf welchen Flächen im Stadtgebiet Blühflächen/Blühstreifen umgesetzt werden sollen und wo jeweils einjährige oder mehrjährige Komponenten umsetzbar sind. Erfahrungen und Ergebnisse aus dem vom Forum Silberhöhe initiierten Projekt „Blühwiesen“ sollen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Beim Anlegen der Flächen ist zu prüfen, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger und Akteure wie Naturschutzverbände, Imker\*innen und Stadtgarteninitiativen (Neutopia, Bunte Beete, Grüne Villa, Celtis Kulturgarten etc.) mit einbezogen werden können.

**zu 5.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale  
Vorlage: VI/2018/03964**

---

**Herr Aldag** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

*Anmerkung: Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Frau Trettin** sagte, dass die Brücke eine Trassenfestsetzung, ein schmaler Korridor zwischen der Hafestraße und der Elisabethsaale, im B-Plan Sophienhafen zugeordnet bekommen hat. Zur Hafestraße hin wird ein Rampenbauwerk benötigt.

Sie wies darauf hin, dass die Planungen gerade beauftragt werden, bei der auch Prüfungen zu Umweltbelangen berücksichtigt werden.

Am Sandanger ist das höchste schützenswerte Gut die Allee, daher liegt die Slipanlage an dieser Stelle im Vorschlag. Die Erschließung kann nicht über die Mansfelder Straße erfolgen, da die Zufahrt eine Fahrbahnbreite von mindestens 5 Metern nicht zulässt und der Begegnungsverkehr nicht möglich ist. Die Erschließungsflächen sollen so klein wie möglich gehalten werden.

Vermeidungsmaßnahmen sind mit den beiden Trassenlagen der Brücke und der künftigen Slipanlage abgestimmt. Nisthilfen für Fledermäuse und bestimmte Vogelarten können umgehängt werden.

**Herr Dr. Fikentscher** fragte, ob die Verwaltung durch die Präsentation von Herrn Aldag andere Ansichten hat.

**Herr Stäglin** verneinte dies.

**Herr Müller** fragte, warum die Allee das höchste Schutzgut ist.

**Frau Trettin** antwortete, dass die Allee höherrangig bewertet ist, da diese nur einmal existiert.

**Herr Aldag** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages, bis der Baubeschluss vorgelegt wird.

**Herr Stäglin** schlug vor, die Ausschussmitglieder des Planungsausschusses weiter über die Maßnahme zu informieren.

**Frau Krischok** bat, diese Information auch den Mitgliedern des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu geben.

**Herr Doege** sprach sich gegen eine Vertagung aus.

**Herr Stäglin** sagte, dass es einen beschlossenen B-Plan 151 gibt, der Grundlage dafür ist, wie auf der Seite der Hafestraßen die Brücke ankommt.

**Frau Krischok** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

**Abstimmungsergebnis GO-Antrag:** **mehrheitlich abgelehnt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Frau Krischok um Abstimmung des Antrages bat.

**Abstimmungsergebnis SkE:** **mit Patt abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen der Projekte Fußgänger- und Radfahrerbrücke Sandanger sowie Slipanlage Elisabethsaale nebst Wegeanbindung folgende Änderungen im Hinblick auf die im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 13.02.2018 vorgestellten Vorhaben (vgl. Anlage 1) zu berücksichtigen:

1. Die Lage der Sandangerbrücke wird in Richtung Süden verschoben, um so einen Großteil der vorhandenen Vegetation im Bereich der Wilden Saale zu schützen.
2. Die vorgesehene Slipanlage wird im Bereich der Elisabethbrücke realisiert. Die Erschließung erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt zu den Tennisplätzen und zum Vereinsgelände des Landesanglerverbandes in der Mansfelder Straße.

## **zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## **zu 7 Mitteilungen**

---

### **zu 7.1 Baumfällliste**

---

**Herr Stäglin** verwies auf die in Session hinterlegte Baumfällliste.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.2 Information zum Osendorfer See

---

**Herr Stäglin** informierte über die Fluthilfemaßnahme EM 265, der Böschungssanierung und Ausbaggerung am Osendorfer See.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.3 Erweiterte Dienstzeiten

---

**Herr Müller** informierte über die erweiterten Dienstzeiten des Ordnungsdienstes.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.4 Information zu Spontanpartys

---

**Herr Müller** informierte über Spontanpartys in der Stadt Halle.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.5 Information zur Grünflächensatzung

---

**Herr Stäglin** informierte, dass die Benutzungssatzung und die Gebührensatzung für die Grünflächen im kommenden Monat in die Gremien eingebracht werden. Die Beschilderung des Rauchverbotes an Spielplätzen wird bis Ende Mai abgeschlossen sein und aufgrund aktueller Beschwerden auf der Liegewiese am Hufeisensee wurde dort ein Hundeverbot gekennzeichnet.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### zu 8.1 Herr Müller zum TOP 7.2

---

**Herr Müller** fragte, ob nach Abschluss der Bauarbeiten abgepumpt wird.

**Herr Stäglin** bejahte dies.

**Herr Müller** fragte, wie hoch der Absenkungspegel ist.

**Herr Johannemann** antwortete, dass nach Abschluss der Maßnahme keine hydro- und geologischen Veränderungen vorhanden sein werden.

### zu 8.2 Herr Doege zum TOP 7.2

---

**Herr Doege** fragte, ob nach dem Hochwasser die Böschungssicherheit an der westlichen Seite weiterhin gewährleistet ist.

**Herr Johannemann** antwortete, dass laut Gutachten die Standsicherheit gewährleistet ist. Schwachpunkte werden durch eine Sicherungsmaßnahme, die mit dem Fördermittelgeber abgestimmt ist, beseitigt.

### zu 8.3 Frau Krischok zum TOP 7.3

---

**Frau Krischok** sagte, dass laut Besetzung 84 Stellen im Ordnungsdienst vorhanden sind und fragte, warum laut Präsentation von insgesamt 83 Stellen gesprochen wird.

**Herr Müller** antwortete, dass 83 Ordnungskräfte auf der Straße eingesetzt werden und ein diensthabender Leiter Rufbereitschaft hat.

### zu 8.4 Herr Doege zum TOP 7.3

---

**Herr Doege** fragte, ob die Leitstelle auch die Auswertung der mobilen Überwachung übernimmt.

**Herr Müller** bejahte dies.

**Herr Doege** fragte nach den Gründen der erweiterten Sonntagsdienste.

**Herr Müller** antwortete, dass die Analyse der Beschwerden und Hinweise von Bürger\*innen dieses Zeitfenster ergeben haben.

#### zu 8.5 Frau Krischok zum TOP 7.4

---

**Frau Krischok** fragte, ob es Beschwerden zu Lärm und Vermüllung gibt.

**Herr Müller** antwortete, dass das Beschwerdeaufkommen merklich gesunken ist. Jede Beschwerde wird im Dienstleistungszentrum Veranstaltung mit dem Veranstalter der Partys besprochen und ausgewertet.

#### zu 8.6 Herr Koehn zum Steinbruchsee

---

**Herr Koehn** stellte eine schriftliche Anfrage zum Lagerfeuerplatz am Kalksteinbruch.

„Seitens des Kleingartenvereins „Am Kalksteinbruch e.V.“ kommt häufiger zu Klagen, dass Nutzerinnen und Nutzer des Lagerfeuerplatzes am Kalksteinbruch (Steinbruchsee) auf der Suche nach Abkürzungen Elektrokästen und Zäune der Gartenanlage übersteigen und beschädigen. Der Verein hat in der Vergangenheit die Schäden auf eigene Kosten beseitigt und auch den Zaun erhöht. Mittelfristiges Ziel zur Vermeidung weiterer Beschädigungen muss aber sein, die vermeintliche Abkürzung durch die Gartenanlage auszuschließen und die Nutzung der offiziellen Zuwegung durch die Stadt zu gewährleisten.“

Wir fragen die Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund:

1. Was ist die offizielle Zuwegung zum Lagerfeuerplatz am Kalksteinbruch (Steinbruchsee)?
2. Und teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass die Zuwegung zum Lagerfeuerplatz nicht über die Weststraße erfolgt? Wenn ja: Welche Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung als geeignet an, um missbräuchlichen Zugang zum Lagerfeuerplatz über die Kleingartenanlage auszuschließen und die Einhaltung der Zuwegung ggf. zu kontrollieren?
3. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Stadtverwaltung, den Gartenverein darin zu unterstützen, dass künftig der Weg durch die Gartenanlage nicht mehr als Zugang zum Lagerfeuerplatz genutzt wird?
4. Welcher Rettungsweg ist für sogenannte „Spontanpartys“ am Lagerfeuerplatz ausgewiesen?“

**Herr Müller** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### zu 8.7 Herr Misch zum Zirkus Klatschmohn

---

**Herr Misch** brachte seinen Unmut und Enttäuschung zur vorliegenden Antwort der Verwaltung zum Ausdruck. Er bat um Auflistung seiner Fragen und genaue Beantwortung.

**Herr Stäglin** sagte, dass es sich um eine gebündelte Antwort handelt und dass bei neuen Erkenntnissen im Ausschuss darüber informiert wird.

**Herr Misch** bat nochmals um Beantwortung seiner Anfrage.

#### zu 8.8 Herr Koehn zur Ampelanlage Ernst-Grube-Straße

---

**Herr Koehn** fragte, wie der aktuelle Stand zur Installation einer festen Ampelanlage ist.

**Herr Stäglin** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### zu 8.9 Herr Dr. Fikentscher zur Wittenberger Straße

---

**Herr Dr. Fikentscher** fragte nach einer ausstehenden Beantwortung zur Anfrage der Situation in der Wittenberger Straße.

**Frau Krischok** sagte, dass die Frage im Ausschuss vom 15. März 2018 mündlich beantwortet wurde und verwies auf die entsprechende Niederschrift.

#### zu 8.10 Herr Doege zu Hilfsfristen

---

**Herr Doege** bat um eine Information zu aktuellen Hilfsfristen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, dass nach Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Hilfsfrist für Rettungstransportwagen, unter gewöhnlichen Bedingungen, 12 Minuten beträgt. Die Hilfsfrist ist die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der zuständigen Rettungsdienstleitstelle bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels an der dem Ziel nächst gelegenen Stelle an einer öffentlichen Straße.

Der Gesetzgeber hat in Sachsen-Anhalt den Begriff „Eingang der Notfallmeldung“ nicht näher bestimmt. In Folge dessen legen die Kommunen den Begriff unterschiedlich aus. Der Eingang der Notfallmeldung kann der erste Klingelton, die Anrufannahme, das Ende des Notfallgespräches, die elektronische Speicherung des Einsatzes durch den Disponenten, das Ende der Einsatzdisposition und die interne Alarmierung der Einsatzkräfte sein.

Im März 2017 wurde ein neues Einsatzleitsystem eingeführt. Dort beginnt die Messung bereits mit dem Eingang des ersten Klingelzeichens. Die Stadt Halle erfüllt die höchsten Anforderungen an den Messpunkt für Hilfsfristen. Gesetzlich ist die Hilfsfrist eine planerische Größe.

Er sagte, dass es nicht zutrifft, dass der Rettungsdienst in vielen Fällen zu spät zum Einsatz kommt und der Stadt keine Fälle bekannt sind, in denen eine verspätete Ankunft ernste Konsequenzen für Leib und Leben hatte.

Auf die geplante 3. Rettungswache in Büschdorf wird ein anderer Rettungsstandort verlagert. Aktuell sichern der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Ambulanz Merseburg GmbH und die Berufsfeuerwehr den nördlichen Saalekreis und die Stadt Halle ab. Abgestimmt mit den Krankenkassen stehen insgesamt 19 Rettungstransportwagen zur Verfügung.

**Herr Doege** fragte, ob die Stadt Halle selbst den strengen Maßstab gewählt hat.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, dass es Ziel war, sich den höchsten Maßstab zu setzen.

**Herr Schöppe** ergänzte, dass im Sinne der Bürger\*innen gehandelt wird und der Maßstab des ersten Klingelzeichens entscheidend ist.

#### **zu 8.11 Frau Schlüter-Gerboth zu Blühstreifen**

---

**Frau Schlüter-Gerboth** fragte, ob die Mähreste der Blühstreifen der Weinbergwiesen dem Zoo zur Verfügung gestellt werden können.

**Herr Rost** sagte, dass die Stadt seit Jahren das Gras den Landwirten als Futtergewinn zur Verfügung stellt.

#### **zu 8.12 Frau Krischok zu Bewerbergesprächen**

---

**Frau Krischok** fragte nach dem aktuellen Stand der Bewerbergespräche für die Abteilung Stadtordnung und für die Friedhofsentwicklungsplanung.

**Herr Stäglin** antwortete, dass sichergestellt wird, dass die bestmögliche Bearbeitungszeit für die Friedhofsentwicklungsplanung gesichert werden kann.

**Herr Müller** ergänzte, dass sich Einstellungen aufgrund von Kündigungsfristen verschoben haben. Zudem gab es zwei Neuausschreibungen, da die Bewerber die Probezeit nicht bestanden haben.

**zu 8.13 Frau Winkler zum Verkehrsaufkommen**

---

**Frau Winkler** fragte, welche aktuellen Verkehrsbelegungszahlen der Stadtverwaltung bezüglich des Rad- und Kfz-Verkehrs in der Geiststraße und in der Bernburger Straße vorliegen.

**Herr Stäglin** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 9 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Krischok** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Marion Krischok  
Stellvertretende Ausschussvorsitzende

---

Sarah Lange  
Stellvertretende Protokollführerin